Der Fachdienstleiter Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz Herr Kasulke erläuterte aufgrund der Anfrage von Herrn Dr. Dannmeier zunächst die Aufgaben der Berufsfeuerwehr und den rechtlichen Rahmen, in dem diese Aufgaben erfüllt werden. Er stellte fest, dass es an Neumünsters Schulen zurzeit keine akuten sicherheitsrelevanten Mängel gibt.

Auch ohne baurechtliche Verpflichtung sei man aber bemüht, alle Schulgebäude in Anwendung der aktuellen Schulbaurichtlinie mit einem zweiten Rettungsweg auszustatten; das sei von der Ratsversammlung beschlossen worden und es stünden Haushaltsmittel bereit. Etwa die Hälfte der Gebäude sei bereits nachgerüstet worden.

Herr Dr. Dannmeier fragte, warum der Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz nicht beteiligt worden sei. Es wurde erklärt, dass auch hier die Zuständigkeit beim Bau- Planungs- und Umweltausschuss liege.

Herr Jahner fragte nach, wer die Erstretter für eventuelle Ernstfälle ausbildet. Herr Kasulke erklärte, dass die Berufsfeuerwehr die Ausbildung von Brandschutzhelfern anbiete, aber die Vorbereitung von Rettungsmaßnahmen, zu denen auch Räumungsübungen gehören, in der Verantwortung der Einrichtungen liege.